



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail

Herrn
Arne Semsrott

Datum 21. Dezember 2017

Durchwahl 0711/615541-0

Aktenzeichen D 9400/129

(Bitte bei Antwort angeben)

Landesinformationsfreiheitsgesetz Baden-Württemberg (LIFG)

Ihre Mail vom 27. November 2017, Betreff: Vermittlung bei Anfrage
„IFG-Antrag: Weisungen des Jobcenters“

Sehr geehrter Herr Semsrott,

vielen Dank für Ihre Mail vom 27. November 2017.

Sie baten um Vermittlung in einer Anfrage, die Sie am 26. Juli 2017 erstmals an das Jobcenter Tuttlingen gerichtet haben und in der Sie um sämtliche internen Weisungen und Arbeitshilfen des Jobcenters baten.

Wir haben das Jobcenter Tuttlingen angeschrieben und diesbezüglich um Stellungnahme in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht gebeten. Wir werden Sie über das Ergebnis zeitnah informieren und bitten insofern noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg